

| Beschlussvorlage | | 05.04.2022 | 83/2022 | | |
|--|------------|----------------------------|----------------|------|-----|
| Bezeichnung | | | ö | nö | öbF |
| Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Hameln | | | X | | |
| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth | |
| Ausschuss für Kultur | 20.04.2022 | s. Seite 3 | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 12.05.2022 | s. Seite 3 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 18.05.2022 | s. Seite 3 | | | |
| Rat | 24.05.2022 | 41 | 0 | 0 | |

| Beteiligte Organisationseinheiten | Unterschriften |
|--|-----------------------|
| 14 Finanzen | |
| 21 Recht | |
| Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit | |
| Datenschutzbeauftragte | |

| Unterschriften | | | | |
|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Abteilungsleitung | Fachbereichsleitung | Dezernatsleitung | Fachbereichsleitung 1 | Oberbürgermeister |
| | | | | |

| Beschlussvorschlag | 83/2022 |
|--|----------------|
| <p>Die Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Hameln wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.</p> | |
| Begründung | 83/2022 |
| <p>Die derzeit gültige Benutzungsordnung stammt aus dem Jahr 2017 in der Fassung vom 22.05.2017 und soll im Rahmen des Ortsrechts aktualisiert werden.</p> <p>In dieser Fassung werden erstmalig die Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Internet-PCs und für das WLAN im Haus geregelt. Weiterhin wurde die Benutzungsordnung in datenschutzrechtlicher Hinsicht aktualisiert. Zudem wurde die Benutzungsordnung in verständlicherer Alltagssprache formuliert.</p> <p>Als Anlage ist eine Synopse beigefügt, um einen Vergleich zur bisherigen Benutzungsordnung zu erleichtern.</p> <p>Nachfolgend in Kürze die wesentlichsten Veränderungen zur bisherigen Verordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der neue § 1 beschreibt das zeitgemäße und erweiterte Aufgabenspektrum einer modernen Stadtbücherei als öffentliche, nicht kommerzielle Kultur- und Bildungseinrichtung, ihre inhaltlichen Angebote und deren Zielgruppen. • In § 2 wird auf die Bekanntmachung der Öffnungszeiten durch Aushang verwiesen. • Zu § 3 wurde das Thema „Anmeldung“ inhaltlich erweitert und durch datenschutzrechtliche Bestimmungen ergänzt. Punkt (3) eröffnet nun die Möglichkeit, juristischen Personen wie Schulen oder Kindertagesstätten einen Büchereiausweis auszustellen. • Im § 4 Punkt (4) wird darauf hingewiesen, dass Büchereibenutzer*innen bei einem dauerhaften Ausschluss (z. B. wegen massiven Fehlverhaltens) keinen Anspruch auf die Erstattung der Jahresgebühr haben. • In § 5 sind in Punkt (2) „Games“ als neue Medienart mit neuen Nutzungsbedingungen aufgenommen worden, sowie in Punkt (4) die Möglichkeit, dass die Büchereileitung mit Einschränkungen oder Erweiterungen der Leihfristen flexibel auf neue Medienarten reagieren kann. In Punkt (5) wird die Anzahl möglicher Verlängerungen eines Mediums von fünf- auf dreimal reduziert, um anderen Benutzer*innen einen schnelleren Zugang zu häufig nachgefragten Medien zu ermöglichen. • In § 6 Punkt (3) sind Spielfilme für Erwachsene (mit Altersbeschränkung) sowie Computerspiele als neue Medienarten aufgenommen worden. • § 9 thematisiert bereits in der Benutzungsordnung die verspätete Rückgabe. In Punkt (3) ist der Passus neu aufgenommen, dass die Bücherei berechtigt ist, nach zehn Wochen Überschreitung der Ausleihfrist ein Ersatzexemplar anzuschaffen, für das bei den säumigen Leser*innen ein Entgelt erhoben wird. • In § 10 wird auf die Verpflichtung der Benutzer*innen auf die Überprüfung der Medien auf offensichtliche Mängel hingewiesen (2), außerdem soll eine unsachgemäße Selbstreparatur durch Nutzer*innen unterbunden werden. (3) Neu aufgenommen wurde der Haftungsausschluss der Bücherei bei Schäden, die durch die Nutzung von Büchereimedien im privaten Bereich z. B. an Abspielgeräten entstehen. | |

- **§ 12** umfasst nun alle Nutzungsbedingungen der Stadtbücherei für Internet und WLAN im Haus.
- **§ 13** „Verhalten in der Stadtbücherei“ fasst die wichtigsten Regeln im Umgang mit anderen Benutzer*innen der Bücherei in einem Satz zusammen (2). Für weitergehende Regelungen wird auf die Hausordnung verwiesen (3).

In der Anlage befindet sich die Benutzungsordnung der Artothek, die eingekürzt und sprachlich aktualisiert wurde.

Diese Änderungen treten zum 01.06.2022 in Kraft.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

| Anlagen | 83/2022 |
|---|----------------|
| Benutzungsordnung der Stadtbücherei Hameln | |
| Hausordnung der Stadtbücherei Hameln | |
| Benutzungsordnung für die Artothek der Stadtbücherei Hameln | |
| Synopse neu/ alt | |

| Änderungen / Ergänzungen | 83/2022 |
|---|----------------------------|
| <u>K-A – 20.04.2022:</u> | |
| Über die Vorlage wurde mit folgenden Änderungen abgestimmt: | |
| 1. im § 1 Abs. 1 der Benutzungsordnung wird das Wort „Schichten“ durch „gesellschaftliche Gruppen“ ersetzt | |
| 2. § 10 Abs. 6 der Benutzungsordnung wird komplett gestrichen. (Eine zertifizierte Buchdesinfektion kann nicht nachgewiesen werden) | |
| 13x Ja | 0x Nein 0x Enthaltung |
| <u>FinA – 12.05.2022</u> | |
| Beschlossen in der Fassung des K-A | |
| 13x Ja | 0x Nein 0x Enthaltung |
| <u>VA – 18.05.2022</u> | |
| Mehrheitlich Beschlossen in der Fassung des K-A | |